

Windpark Kyffhäuserland GmbH & Co. KG

**Windenergieprojekt Günserode
in Thüringen**

Ornithologisches Gutachten 2018



Abb. 1: Teil des Vorhabensgebietes

Stand: 22.06.2018

Untersuchungszeitraum März 2018 bis Juni 2018

Gitta Regner & Söldner GbR

Gessentalweg 3

07580 Ronneburg

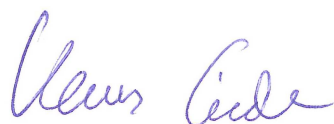
Impressum

Auftraggeber: Windpark Kyffhäuserland GmbH & Co. KG
Am Steinberg 7
09603 Großschirma

Auftragnehmer: **Regner & Söldner GbR**
Gessentalweg 3
07580 Ronneburg

Bearbeitung: *Dipl.-Ing (FH) Klaus Lieder*

Ronneburg, 22.06.2108



Dipl. Ing. (FH) Klaus Lieder

Inhaltsverzeichnis:

1. Untersuchungsanlass und Aufgabenstellung
2. Methode
3. Ergebnisse
4. Literatur

Inhaltsverzeichnis:

1. Untersuchungsanlass und Aufgabenstellung
2. Methode
3. Ergebnisse
4. Literatur

1. Untersuchungsanlass und Aufgabenstellung

Zwischen den Ortschaften Günserode, Oberbösa und Bilzingsleben ist die Errichtung von Windenergieanlagen geplant. Genaue Standorte wurden bisher noch nicht festgelegt.

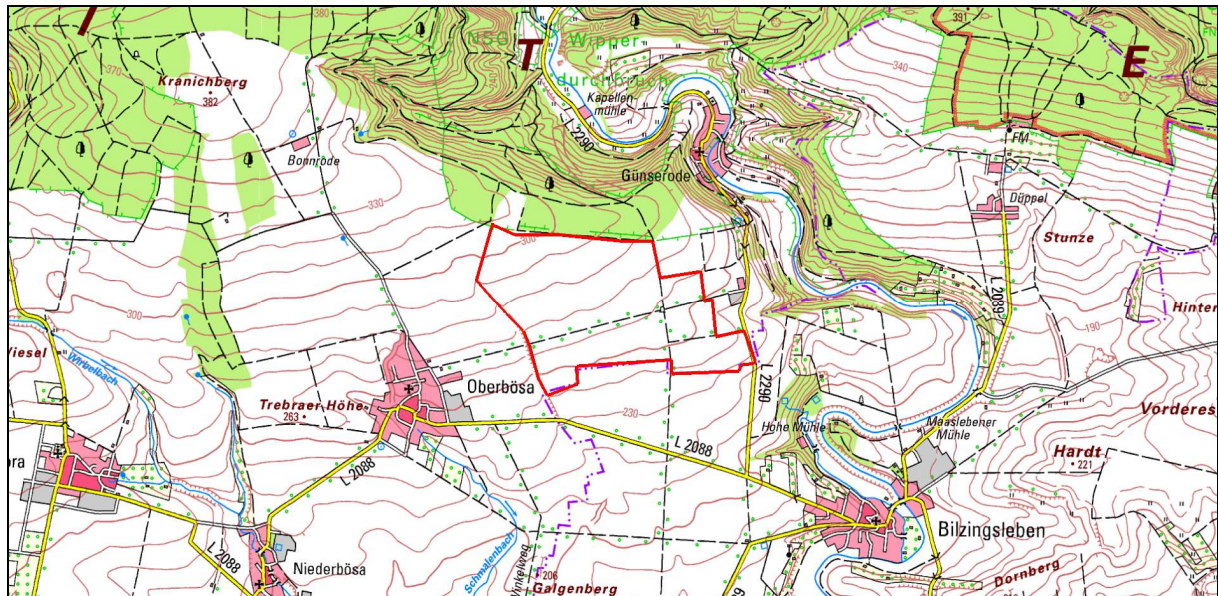


Abb. 2: Vorhabensgebiet - rote Linie

Um mögliche Gefährdung von brütenden und rastenden Vogelarten, die durch den Bau und Betrieb der Anlage entstehen könnten, auszuschließen, war eine Untersuchung der Vogelfauna des Gebietes notwendig.

Die Prüfung, ob das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG, das Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG und das Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG eingehalten wird, erfolgt nicht im Rahmen dieses Berichtes.

Tötungsverbot: Nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG ist es u.a. verboten, besonders geschützte Arten im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG zu töten. Das bedeutet, dass eine Tierart gerade aufgrund ihres individuellen Verhaltens einem starken Gefährdungsrisiko durch Windenergieanlagen ausgesetzt sein müsste und sich hinzukommend besonders häufig diesem Risiko aussetzen müsste (signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Das Tötungsverbot bezieht sich auf jedes einzelne Individuum.

Störungsverbot: § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG verbietet erhebliche Störungen streng geschützter Arten im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG und europäischer Vögel während der Brut-, Rast-, Mauser- und Überwinterungszeit. Störungen umfassen hierbei alle Einwirkungen, welche von dem Tier als negativ aufgefasst werden. Hierunter fallen demnach zumeist Auswirkungen auf die psychische Verfassung der Tiere, welche von diesen bewusst wahrgenommen werden und infolgedessen Reaktionen wie z.B. Vergrämung und Fluchtreaktion auslösen. Die Störung muss sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken. Eine individuenbezogene Verletzung reicht demnach zur Verwirklichung des Tatbestandes nicht aus.

Schadungsverbot: Das Verbot bezieht sich auf die Beschädigung und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG. Erfasst werden alle Stätten, die der Fortpflanzung dienen, d.h. Balzplätze, Stätten an den die Befruchtung stattfindet, sowie die Aufzuchtstätten, bis diese dauerhaft nicht mehr benötigt werden. Das bedeutet, solange eine regelmäßige Wiedernutzung durch die Tiere erfolgt, fallen diese Stätten in den Schutzbereich der Norm. Gleiches gilt diesbezüglich für Ruhestätten, d.h. solche Stätten, in welches sich die Tiere nach der Nahrungssuche zurückziehen. Auch die Entfernung eines Brutplatzes als Maßnahme zur Vermeidung eines ansonsten bestehenden signifikant erhöhten Kollisionsrisikos fällt in den Schutzbereich der Norm, da die Norm insbesondere die Aufzucht des Nachwuchses sicherstellen soll (MASLATON 2016).

geplante Erfassungen:

Erfasst werden sollen alle Greifvögel werden im 3.000 m – Radius, Rotmilan im 4.000 m – Radius.

3.000 m – Umkreis um die Vorhaben – Erfassung Greifvögel / Großvögel (störungsempfindliche Vogelarten – Schwarzstorch, Uhu – keine Horstkontrolle, wenn diese bereits bekannt sind)

4 Begehungen von März (Horstsuche) bis Juni

4.000 m – Umkreis um die Vorhaben – Erfassung Rotmilan

4 Begehungen von März (Horstsuche) bis Juni

Datenrecherche – Linfos - Daten (Abfrage 21.06.20189 und sonstige Quellen)

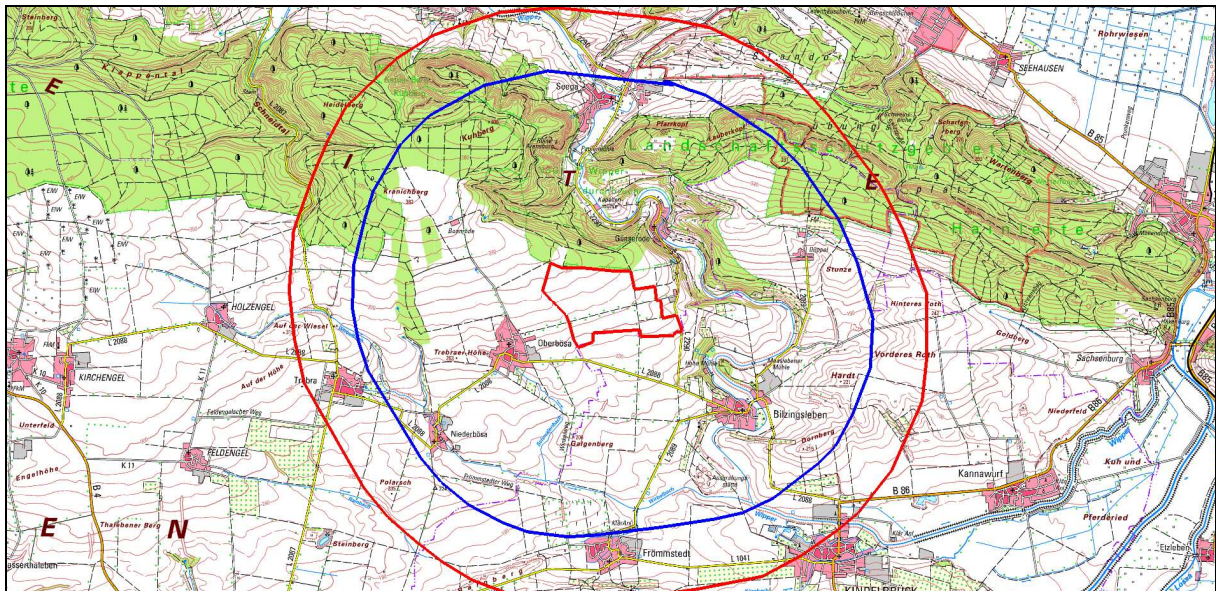


Abb. 3: Vorhabensgebiet - rote Linie, 3.000 m – Radius - schwarze Linie, 4.000 m – Radius -blaue Linie

Verwendete Abkürzungen:

Gesetzlicher Schutz:

VSR - Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie)

VSR I - Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie), Arten des Anhang I

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

§ - Besonders geschützte Art

§§ - Streng geschützte Art

Gefährdungseinstufung der Brutvögel:

RLD - Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNBERG, BAUER, HAUPT, HÜPPOP, RYSLAVY, & SÜDBECK 2015)

Kategorien:

- 1 - Bestand vom Erlöschen bedroht, vom Aussterben bedroht
- 2 - Stark gefährdet
- 3 - Gefährdet
- R - Arten mit geographischen Restriktionen in Deutschland
- V - Arten der Vorwarnliste

RLT - Rote Liste der Brutvögel Thüringens (nach FRICK, GRIMM, JAEHNE, LAUBMANN, MEY & WIESNER 2011)

Kategorien:

- 1 - Vom Aussterben bedroht
- 2 - Stark gefährdet
- 3 - Gefährdet
- R - Extrem selten

Sonstige Abkürzungen:

WEA – Windenergieanlagen

BP – Brutpaar

Ind. - Individuen

Erläuterung der Brutzeitcodes :

Mögliches Brüten

A1

Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt

A2

Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt

Wahrscheinliches Brüten

B3

Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt

B4

Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.) an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten

B5

Balzverhalten (Männchen und Weibchen) festgestellt

B6

Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf

B7

Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet

B8

Brutfleck bei gefangenem Altvogel festgestellt

B9

Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä. beobachtet

Sicheres Brüten

C10

Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen) beobachtet

C11a

Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden

C11b

Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden

C12

Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt

C13a

Altvogel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegene Nester)

C13b

Nest mit brütendem Altvogel entdeckt

C14a

Altvogel trägt Kotsack von Nestling weg

C14b

Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet

C15

Nest mit Eiern entdeckt

C16

Junge im Nest gesehen oder gehört

Wenn kein detaillierter Brutzeitcode angegeben werden kann:

A

Mögliches Brüten

B

Wahrscheinliches Brüten

C

Sicheres Brüten

2. Methode

Während den Kontrollen wurde das Gebiet systematisch nach wertgebenden Vogelarten abgesehen. Alle erfassten Vögel wurden in Tageskarten eingetragen. Daraus wurden die Brutreviere gebildet. Die Erfassungsmethode ist ausführlich in BIBBY, BURGESS & HILL (1995) beschrieben.

Bei der Erfassung und der Bewertung der Beobachtungen wurden die „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ nach ANDRETTZKE, SCHIKORE & SCHRÖDER (2005) beachtet.

Technische Ausrüstung:

GPSmap 60 der Firma GARMIN
Ferngläser SLC 10 x 42 WB der Firma SWAROVSKI OPTIK
Spektiv Leica ABO – TELEVID 77 B 20x – 60x

Die Erfassungen wurden von Klaus Lieder und Gitta Lieder – Söldner durchgeführt.

Karte:

Topographische Karte 1: 50.000 Bundesland Thüringen
Bei Lageplänen war eine Vergrößerung des Maßstabes bis auf 1: 25.000 möglich.

Tabelle 1: Begehungen 2018

Datum	Uhrzeit	Wetter
25.03.2018	08.00 – 17.00	-03 – 10°C, sonnig
29.03.2018	08.00 – 17.00	04 – 08°C, sonnig - bedeckt
07.04.2018	08.00 – 17.00	03 - 23°C, sonnig
21.04.2018	08.00 – 17.00	10 – 23°C, sonnig
11.05.2018	08.00 – 17.00	11 – 20°C, sonnig - bedeckt
21.05.2018	08.00 – 17.00	09 – 23°C, sonnig
04.06.2018	08.00 – 17.00	14 – 27°C, sonnig
13.06.2018	08.00 – 17.00	14 – 16°C, bedeckt

Die Untersuchung erfolgte nach den „Avifaunistischer Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen“ der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von 2016- 2017.

3. Ergebnisse

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Begehungen im Frühjahr 2018 dargestellt und die Konflikte, die bei Berücksichtigung des „Avifaunistischer Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen“ zu erwarten sind.

Jede festgestellte Vogelart wird in systematischer Reihenfolge (BARTHEL & HELBING 2005) abgehandelt. Brutnachweise und Brutverdacht wird in der Karte als Brutrevier dargestellt.

Insgesamt wurden im Vorranggebiet und im 4.000 m Umkreis um das geplante Vorhabensgebiet 3 wertgebende Brutvogelarten festgestellt.

Tabelle 2: wertgebende Brutvogelarten im 4.000 m – Radius - Gefährdung und Schutzstatus

Art		Rote Liste		Schutz	
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RLD	RLT	B	VSR
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i> (L.)	V	3	§§	x
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i> (L.)	-	-	§§	-
Uhu	<i>Bubo bubo</i> (L.)	-	V	§§	x

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Europäische Vogelart nach VSR

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Thüringen: 3
Streng geschützte Art nach BNatSchG: x
Art nach Anhang I der VSchRL: x
Prioritäre Art für den Vogelschutz in Deutschland: -

Art im UG nachgewiesen: x
Status: Brutvogel

Vorkommen potentiell möglich:

Gefährdung oder Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen:

Abstandsregelung nach „Avifaunistischer Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen“: 1.250 m; Prüfbereich 4.000 m

Kollisionsopfer nach DÜRR (2017), Stand 01.08.2017: 384

Minimalabstände nach HÖTKER (2006): angegeben wird der Mittelwert in Metern

- Brutzeit:
- außerhalb Brutzeit:

Empfindlichkeitseinstufung nach REICHENBACH et al. (2004):

- zur Brutzeit: gering (- mittel ?)
- außerhalb der Brutzeit: unbekannt

Mittlerer Brutbestand in Deutschland nach GEDEON et al. (2014): 12.000 – 18.000 Reviere

Brutbestand in Thüringen nach GEDEON et al. (2014): 800 – 1.000 Reviere

Lokale Population, Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Im Gebiet wurden 2018 vier Brutpaare gefunden. Alle Brutpaare brüten in empfohlenen Mindestabstand. Nur beim Paar Nr. 3 kann es zu Überschneidungen im östlichen Teil des Vorhabensgebietes geben.

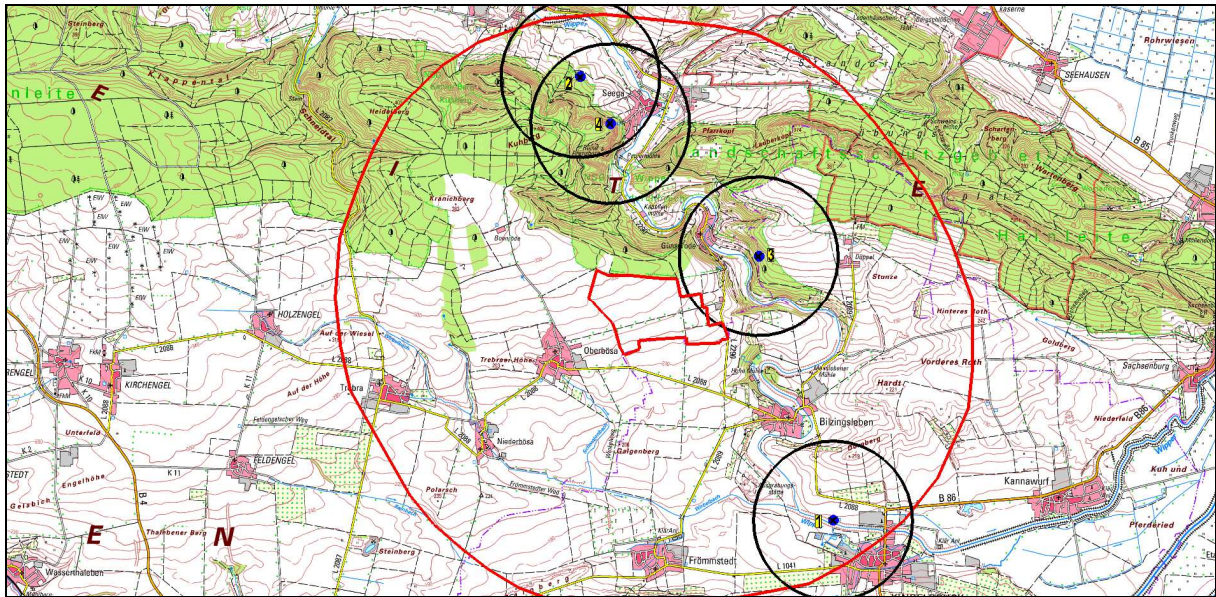


Abb. 4: Brutplätze Rotmilan – blaue Punkte, Mindestabstand 1.250 m nach TLUG (2016 – 2017) – schwarze Kreise, Vorhabensgebiet - rote Linie, 4.000 m – Radius – blaue Linie

Tabelle 3: Reviermittelpunkte Rotmilan

Nr.	Gauß – Krüger – Koordinaten	Status
1	Rechts 4435837, Hoch 5681669	C13b
2	Rechts 4431847, Hoch 5688689	B9
3	Rechts 4434710, Hoch 5685889	C14b
4	Rechts 4432335, Hoch 5687959	2017 C, 2018 B6

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Europäische Vogelart nach VSR

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Thüringen: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: x
Art nach Anhang I der VSR: -
Prioritäre Art für den Vogelschutz in Deutschland: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

Gefährdung oder Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen:

Abstandsregelung nach „Avifaunistischer Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen“: 1.000 m, Bedingung: mehr als 11 Brutpaare im 3.000 m - Radius

Kollisionsopfer nach DÜRR (2018), Stand 19.03.2018: 513

Minimalabstände nach HÖTKER (2006): angegeben wird der Mittelwert in Metern

- Brutzeit: unbekannt
- außerhalb Brutzeit: 76

Empfindlichkeitseinstufung nach REICHENBACH et al. (2004):

- zur Brutzeit: gering (- mittel ?)
- außerhalb der Brutzeit: gering (- mittel ?)

Mittlerer Brutbestand in Deutschland nach GEDEON et al. (2014): 80.000 – 135.000 Reviere

Brutbestand in Thüringen nach GEDEON et al. (2014): 3.500 – 4.000 Reviere

Lokale Population, Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Im Gebiet wurden im 3.000 m – Radius sechs Reviere des Mäusebussards gefunden. Die kritische Siedlungsdicht wird im 3.000 m – Radius nicht erreicht

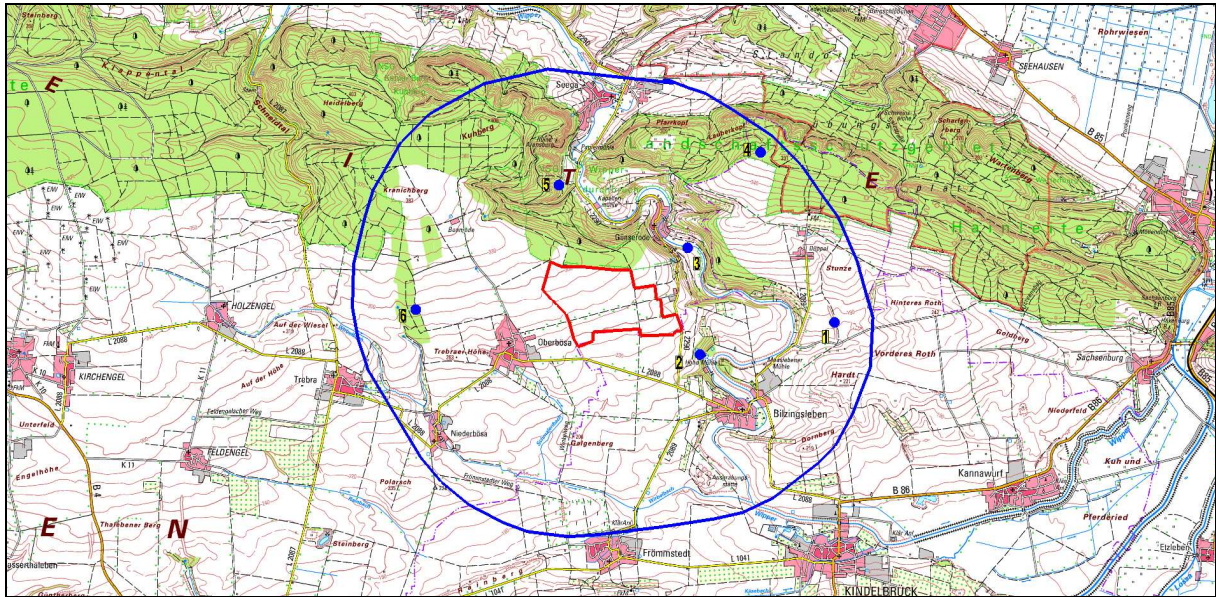


Abb. 5: Brutplätze Mäusebussard – blaue Punkte, Vorhabensgebiet - rote Linie, 3.000 m – Radius – blaue Linie

Tabelle 4: Reviermittelpunkte Mäusebussard

Nr.	Gauß – Krüger – Koordinaten	Status
1	Rechts 4436581, Hoch 5684708	C13b
2	Rechts 4434453, Hoch 5684155	C14b
3	Rechts 4434222, Hoch 5685862	C13b
4	Rechts 4435397, Hoch 5687398	B5
5	Rechts 4432214, Hoch 5686876	C11a
6	Rechts 4429944, Hoch 5684878	C13b

Uhu (*Bubo bubo*)

Europäische Vogelart nach VSR

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Thüringen: V
Streng geschützte Art nach BNatSchG: x
Art nach Anhang I der VSR: x
Prioritäre Art für den Vogelschutz in Deutschland: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

Gefährdung oder Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen:

Abstandsregelung nach „Avifaunistischer Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen“: 1.000 m, Prüfbereich 3.000 m

Kollisionsopfer nach DÜRR (2018), Stand 19.03.2018: 17

Minimalabstände nach HÖTKER (2006): angegeben wird der Mittelwert in Metern

- Brutzeit: unbekannt
- außerhalb Brutzeit: 76

Empfindlichkeitseinstufung nach REICHENBACH et al. (2004):

- zur Brutzeit: gering (- mittel ?)
- außerhalb der Brutzeit: gering (- mittel ?)

Mittlerer Brutbestand in Deutschland nach GEDEON et al. (2014): 2.100 – 2.500 Paare

Brutbestand in Thüringen nach GEDEON et al. (2014): 90 – 100 Paare

Lokale Population, Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Im Gebiet wurde im 3.000 m – Radius ein Uhrevier ermittelt (Linfosdaten). Der Schutzabstand zum Vorhabensgebiet wird eingehalten

4. Literatur

- AEBISCHER, A. (2009): Der Rotmilan. Ein faszinierender Greifvogel. - Bern, Stuttgart, Wien.
- ANDRETZKE, H., SCHIKORE, T. & K. SCHRÖDER (2005): Artensteckbriefe. In: SÜDBECK, P. et al. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S.135 – 695. Radolfzell.
- BARTHEL, P. H. & A. J. HELBING (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands.- *Limicola* **19**, 89 -111
- BAUER, H.- G, BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005) : Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. Auflage. - Wiebelsheim.
- BERTHOLD, P. (2000):Vogelzug. Eine aktuelle Gesamtübersicht. - Darmstadt.
- BIBBY, C. J., N.D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Radebeul.
- FRICK, S., GRIMM, H., JAEHNE, S., LAUBMANN, H., MEY, E. & J. WIESNER (2011): Rote Liste der Brutvögel Thüringens. 3.Fassung, Stand 12/2010 – Naturschutzreport 26, 47 - 54
- GATTER, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. – Wiesbaden.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C.; EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERG, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, R. & K WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.
- GRÜNBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30.November 2015 – Berichte zum Vogelschutz 52, 19 - 67
- HÖTKER, H. (2006): Auswirkung des „Repowering“ von Windkraftanlagen auf Vögel und Fledermäuse. – Untersuchung im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig- Holstein.
- HÖTKER, H., K. M. THOMSEN & H. KÖSTER (2004): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Michael – Otto – Institut im NABU, gefördert vom Bundesamt für Naturschutz, Bergenhusen.
- Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelwarten (LAG VSW) (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Berichte zum Vogelschutz 51: 51-42
- MASLATON, M. (2016): Windenergienutzung – Anforderungen an die artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der Bauleitplanung. – In: SPANNOWSKY, W. & A. HOFMEISTER (Hrsg.): Naturschutzrechtliche Anforderungen in der Bauleitplanung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen. Berlin, 79 - 104
- MEBS, T. & D. SCHMIDT (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. - Stuttgart.
- REICHENBACH, M. (2003): Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel – Ausmaß und planerische Bewältigung. – Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. Nat.). Berlin.
- (2004): Langzeituntersuchungen zu Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel des Offenlandes – erste Zwischenergebnisse nach drei Jahren. - Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz **7**, 107 - 136

REICHENBACH, M., K. HANDKE & F. SINNING (2004): Der Stand des Wissens zur Empfindlichkeit von Vogelarten gegenüber Störungswirkungen von Windenergieanlagen. - Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz **7**, 229 – 244

Unveröffentlichte Daten:

DÜRR, T. (2018): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Stand vom 19.03.2018 (Internet)

TLUG (2016 – 2017): Avifaunistischen Fachbeitrags zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen. (Internet)